

tert wurden, sondern gleich gross und immer in einer Hand blieben. Der bäuerliche Charakter ist daher in den Weilersiedlungen stärker erhalten geblieben als in den Haufendörfern. Heute bildet der Weiler meist eine Teilgemeinde und hat daher in der Regel keine Kirche und kein eigenes Rathaus.

Abschliessend soll noch kurz auf die jüngste Siedlungsform, den bäuerlichen Einzelhof, eingegangen werden, der den Siedlungsausbau bis in die Gegenwart bestimmt.

Der Einzel-, bzw. Einödhof ist im ganzen Bereich des jungen Rodlands verbreitet und kommt hier häufiger vor als in den altbesiedelten Gebieten, wo er dann meist als mittelalterlicher oder neuzeitlicher Ausbau zu finden ist. Die Feldflur bezeichnet man beim Einödhof als Einöde, die sich direkt an den Hof anschliesst. Das Wort Einöde stammt von Ein - od, d. h., einheitliches Gut. Bestehen ganze Gemeinden aus Einödhöfen, spricht man von einem Einödsystem. ( Vgl. hierzu folgender Abschnitt )

## 2. Das Waldhufendorf als Siedlungsform des Jungsiedellandes

Die Waldhufendörfer des Schwarzwaldes bilden nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich eine einheitliche Gruppe; sie gehören alle einer späteren Siedlungsperiode an. Auf der Enznagold - Platte wurden sie im 11. und 12. Jahrhundert angelegt; vor dem Jahr 1075 wird keines von ihnen genannt. Durch ihre Verbreitung zeigen sie deutlich den Charakter der Rodesiedlung, so im Odenwald, im Spessart, und im Böhmerwald. Hier entstanden sie fast überall im 12. Jahrhundert. In den Waldgebirgen Ostdeutschlands, wo sie die Siedlungsform der deutschen Ostkolonisation darstellen, sind sie noch später entstanden. Im Schwarzwald sind sie demnach besonders früh entstanden.

Die Waldhufendörfer setzten eine fortgeschrittene Technik voraus, denn ihre Anlage erforderte eine planvolle Vermessung und Aussteckung der einzelnen Güter im Wald, was ohne die Organisation eines Grundherren nicht möglich gewesen wäre.

Wie bereits erwähnt, geht J. Bitzer davon aus, dass die

Waldhufendörfer der Enz - Nagold - Platte etappenweise gegründet wurden. <sup>1)</sup> Darauf weisen nicht nur die Namen der Ortschaften hin, sondern auch die Flurformen.

In der ersten Etappe wurden die Dörfer im Südosten der Enz - Nagold - Platte an den mit - hardt bezeichneten Stellen angelegt. Sie zeichnen sich durch das Nebeneinander von Langstreifen - und Blockflur aus ( Siehe vorhergehendes Kapitel ). Erst nach Beginn der mittelalterlichen Rodung setzte sich das reine Waldhufendorf durch. Am ausgeprägtesten ist das Hufensystem bei den Ansiedlungen, die am Oberlauf der Bäche in Hochtälern liegen, wie zum Beispiel Agenbach, Unterkollbach Oberkollbach usw. Die reinen Waldhufendörfer sind alle Höhensiedlungen, die Täler wurden wegen der Hochwassergefahr gemieden.

Der Name " Waldhufe " kommt im Schwarzwald nicht vor. Dafür trifft man häufig auf den Namen Hausäcker, beziehungsweise Hauswald. Diese Bezeichnung ist treffend da die Äcker am Haus beginnen und im Wald enden. Im mittleren und südlichen Schwarzwald heissen die Hufen Zinken. Diese sind breiter als die Hufen der Enz - Nagold - Platte. Die Verbreitung der Zinken deckt sich mit dem ehemaligen Herrschaftsbezirk der Zähringer.

Das Waldhufendorf der Enz - Nagold - Platte zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Gehöfte auf einer, beziehungsweise auf beiden Seiten eines Weges oder Baches in einem seitlichen Abstand von 50 - 100 m aneinanderreihen. Die Häuserreihe ist oft fast so lang wie die Gemarkung; die Ortsnamen Langenbrand und Langenalb weisen auf diese Eigentümlichkeit hin. Ansonsten waren die Waldhufendörfer jedoch relativ klein. Es handelte sich in den meisten Fällen um eine bäuerliche Kleinsiedlung, die aus einzelnen Einödhöfen bestand. Die Waldhufenflur ist eine Gruppe von Einöden, die sich jedoch durch besondere Gestalt und Anordnung auszeichnet. Während die Einöden ganz willkürliche, unregelmässige Grundrissformen haben, bilden die Waldhufen streng nebeneinanderliegende Streifen, deren Länge sich nach dem Gelände richtet. Die Eigentümlichkeit der Waldhufen liegt demnach im regelmässigen

---

1) Bitzer, J.: Zur besiedlung des württembergischen Schwarzwaldes, aus: Blätter des württembergischen Schwarzwaldvereines. S. 2

### Grundriss.

Nach R. Krüger bedeutete Hufe ursprünglich eine bäuerliche Siedelstelle, einschliesslich der dazugehörigen Nutzungsrechte an der Dorfmarkung, imspäten Mittelalter der Flächenanteil einer Bauernfamilie an der gesamten Flur.<sup>1)</sup> Jeder Ansiedler erhielt seinen Besitz als geschlossene Einheit, der sich direkt hinter die Wohn- und Wirtschaftsgebäude anschloss. Diese Streifen waren unterteilt in die Hausgärten direkt hinter dem Gehöft, in die Bauernwiesen und regelmässig bebauten Äcker, das Wechselfeld und den Hauswald. Die Hufenflur eines Reihendorfes bestand meist aus 10 - 15 Hufen oder Huben, deren Grösse zwischen 120 - 150 Morgen schwankte. Davon waren etwa 2/3 Wald. Die einzelnen Hufen waren durch einen Graben (Hohlweg) voneinander getrennt und an jedem Hufenstreifen führte ein Feldweg entlang, so dass jeder Bauer Zufahrt zu seinem Grundstück hatte. Fast alle Hufen trugen ausserdem den Namen ihrer Besitzer, der oft bis heute beibehalten wurde, obwohl die Hufenstreifen zum Teil schon längst einem anderen Bauern gehören.

Abbildung 14: Orts-

W

Abbildung 13: Das Waldhufendorf Beinberg

1) Krüger, R.: Typologie des Waldhufendorfes nach Einzelformen und deren Verbreitungsmuster, S. 17

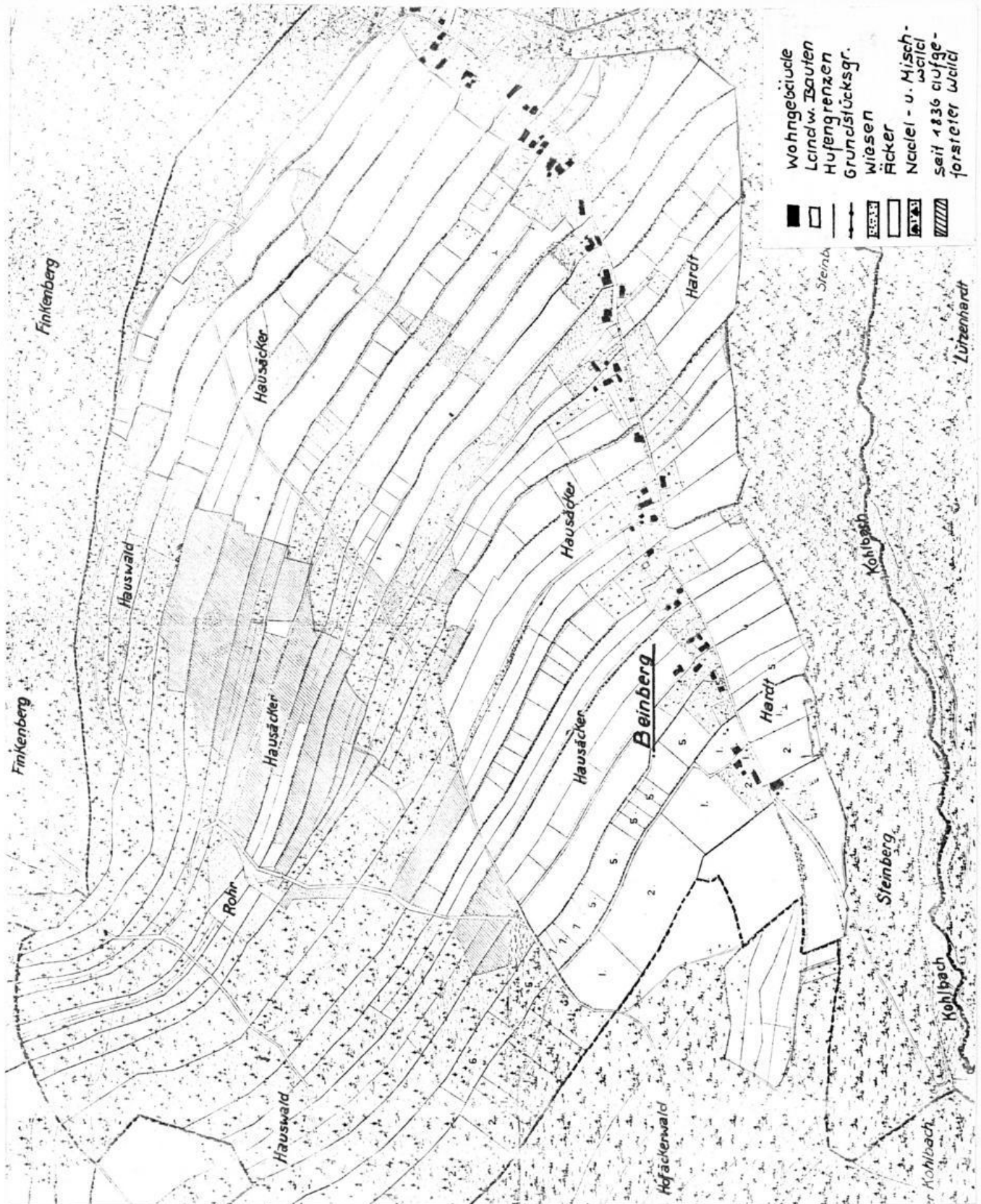


Abbildung 14: Orts- und Flurform des Waldhufendorfs Beinberg aus: Neugebauer - Pfrommer: Die Siedlungsformen im nordöstlichen Schwarzwald und ihr Wandel seit dem 17. Jahrhundert.



Aus Abbildung 15 ist ersichtlich, bei welchen Dörfern es sich um ehemalige, beziehungsweise heute noch als solche zu erkennende Waldhufendörfer handelt.



Abbildung 15

An dieser Stelle soll noch kurz auf die Marsch - und Moorhufendörfer in den Küstenländern der Nord - und Ostsee hingewiesen werden. Sie gehören hier einer jüngeren Siedlungsperiode an, unterscheiden sich von den Waldhufendörfern jedoch nur durch den Zweck ihrer Anlage und durch die landwirtschaftliche Nutzung. Während die Waldhufendörfer eine typische Rodesiedlung darstellen, wurden hier die Moor -, beziehungsweise die Marschgebiete durch die Siedlungsform der Moor - und Marschhufendörfer erschlossen. Jeder Hof hat jedoch ebenfalls seine Äcker und Wiesen als langgestreckte Hufe hinter den Hausgärten liegen.

a) Hausformen

Jede Siedlung ist aus mehreren Behausungen zusammengesetzt, die mehreren Zwecken dienen können, etwa als Wohn - oder als Arbeitsplatz. Ursprünglich diente die Behausung dem Menschen und seinen Haustieren als Schutz vor Witterungseinflüssen. Sie kann sich auch aus verschiedenen Zweckbestimmungen zusammensetzen, die jedoch funktional einander zugeordnet sind, wie etwa Wohnhaus, Stall, Scheune und Backhaus eines bäuerlichen Gehöfts. Art und Form der Behausung hängen ab von der naturgeographischen Ausstattung der Lebensräume, von den Wirtschaftsformen und -stufen und von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis. Das " Haus " erfüllt somit einen wirtschaftlichen Zweck, der sich in der äusseren Aufmachung und der inneren Einteilung zeigt. Das Bauernhaus dient also dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Da meistens Ackerbau und Viehhaltung gleichzeitig betrieben werden, erfordert das Bauernhaus Wohnräume, Scheuer und Stall. Sind diese unter einem Dach vereinigt, spricht man von einem Einheitshaus. Sind dagegen Stall und Scheuer vom Wohnhaus getrennt, spricht man von einem Gehöft. Eine Mischform stellt das Wohn - Stallhaus mit abgetrennter Scheuer dar.

Diese Mischform zwischen Gehöft und Einheitshaus ist nach Neugebauer - Pfrommer die ursprüngliche Hausform der Waldhufendörfer der Enz - Nagold - Platte. Daneben trat jedoch auch das Einheitshaus auf. <sup>1)</sup>

Für den Hausbau wurde Holz verwendet, das die Bauern aus den umliegenden Wäldern holten. Typisch für Bauernhäuser der Enz - Nagold - Platte war daher, dass ihr Fachwerk meist mit Schindeln oder Brettern verschalt war, die zugleich die Kälte abhalten sollten. Zu einem Bauernhaus gehörten ausser dem Wohnhaus und der Scheuer sogenannte Schöpfe ( schuppenartiger Anbau ) zur Aufbewahrung von Streu und Geräten, eine Waschküche mit Backofen oder Brennerei, ein Brunnenhäuschen, manchmal auch ein Ausdinghäuschen.

Mehr als das Wohnhaus unterscheidet sich die 'Schühr' ( Scheuer ) des Schwarzwaldbauern von der 'Schuira' des Gäu-

---

1) Neugebauer - Pfrommer: Die Siedlungsformen im nordöstlichen Schwarzwald und ihr Wandel seit dem 17. Jahrhundert, S. 83

bauern. Die Schühr war im Gegensatz zur Schuira nicht 'geriegelt', sondern nur mit Brettern vertäfert und mit Stroh und Schindeln gedeckt. Solche Scheunen sind heute noch in Emberg und Schmieh zu finden. Die Wohnhäuser der Waldhufenorte unterschieden sich nicht wesentlich von den Wohnhäusern der Haufendörfer im benachbarten Gäu. Ihre Besonderheit lag darin, dass sie infolge des rauheren Klimas im Schwarzwald einen besonderen Schutz gegen die Kälte brauchten. Dazu diente vor allem die Holzvertäferung. Einen weiteren Wärmeschutz gewährte die gedeckte Freitreppe, die es ermöglichte, zwei Haustüren anzubringen. Anstelle von Fenstern waren Schiebeläden angebracht, die bei schlechter Witterung vorgehoben wurden. Die Stallungen waren im Erdgeschoss des Wohnhauses untergebracht. Sie hatten meist drei Türen, eine in der Mitte zum Futtergang und zwei äussere zu den Mistgängen. Auffallend war auch der romanische Türsturz bei manchen Bauernhäusern, der vermutlich auf den Einfluss der Hirsauer Bauschule zurückzuführen ist. Die meisten Bauernhäuser der Enz - Nagold - Platte hatten sogenannte Landerndächer, auch Bretter - oder Schindeldach genannt. Nördlich der Teinach ist es noch bei einigen Bauernhäusern in den Orten Agenbach, Oberreichenbach und Salmbach anzutreffen. Fast ganz verschwunden sind dagegen die Strohdächer.

Als natürlicher Blitzableiter diente ein 'Hofbaum', meist eine Linde. Ein solcher Hofbaum in Weltenschwann war 33 m hoch und gehörte zu den grössten Linden in Württemberg. Leider sind diese Wahrzeichen der ältesten Siedlungen fast ganz verschwunden. Charakteristisch für die Waldhufendörfer der Enz - Nagold - Platte waren auch die Hofnamen. Sie hingen eng mit der hier verbreiteten geschlossenen Vererbung zusammen. Im Gäu, wo die Güter nach der Realteilung vererbt werden, treten sie kaum auf.

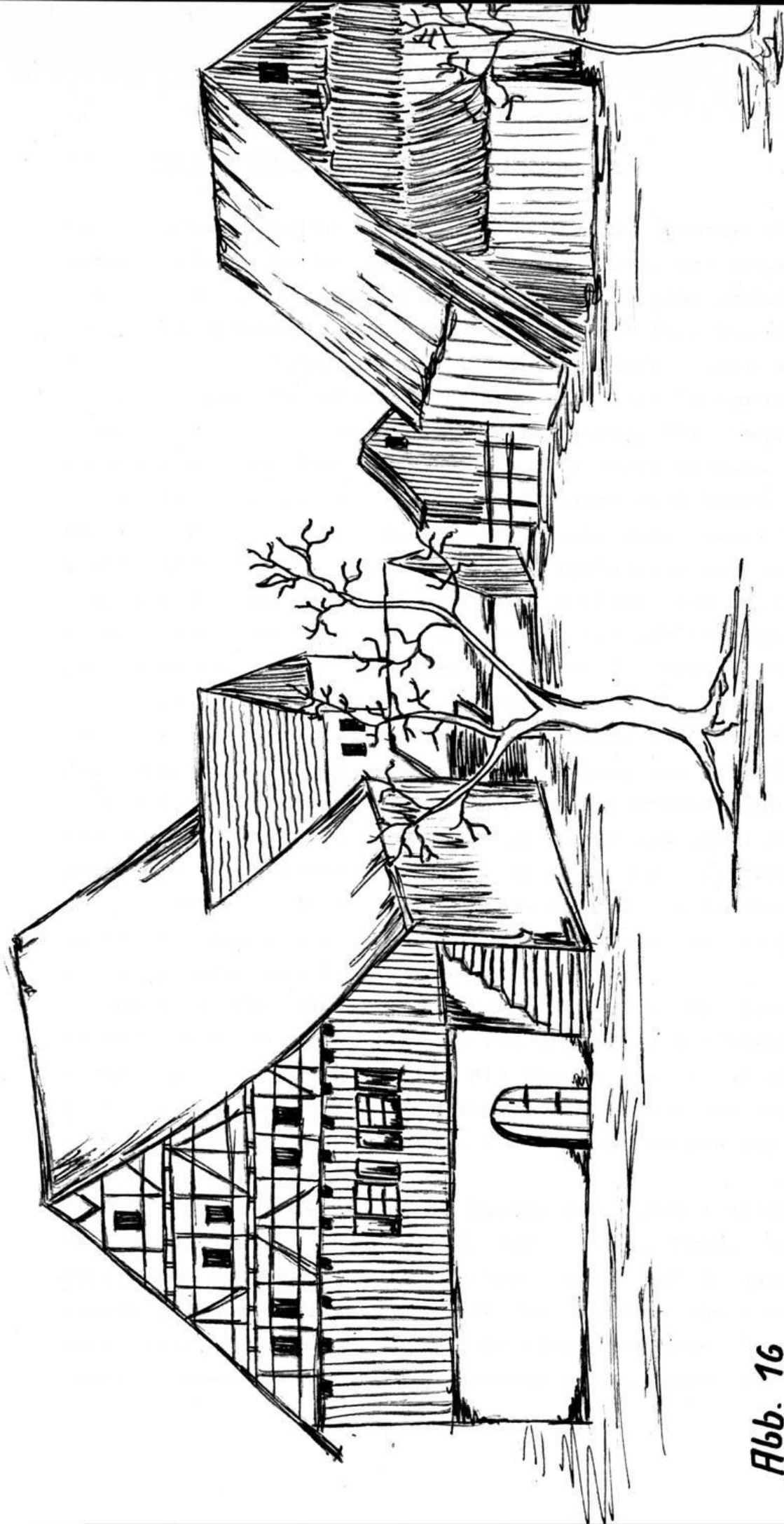


Abb. 16

*Skizze eines typischen Bauernhauses der Enz - Nagold - Platte*



b) Wirtschafts - und Anbauverhältnisse

Der Ackerbau spielte auf der Enz - Nagold - Platte eine untergeordnete Rolle. Die mageren Sandböden, die hohe Lage, die reichen Niederschläge und die langen Winter machten ihn wenig ertragreich. Die grosse Feuchtigkeit förderte dagegen den Graswuchs. Daher nutzten die Bauern ihre Felder nicht intensiv, sondern extensiv. Es herrschte die Feldgraswirtschaft vor, bei der das Grasland überwiegt. Diese Wirtschaftsform ist auf der Enz - Nagold - Platte heute üblich.

Die Wirtschaftsform ist bei der Feldgraswirtschaft willkürlich. Da es früher keinen Kunstdünger gab, wurden nur die besten Äcker in der Nähe des Ortes regelmässig angebaut. Diese nannte man Mähfelder. Auf den entfernteren Teilen der Markung wurde solange etwas angebaut, bis die Erträge sehr gering wurden. Dannach wurden die Äcker der Selbstberasung überlassen, das heisst, sie wurden als Brache liegen gelassen. Man nennt dies wilde Feldgraswirtschaft im Gegensatz zu der verbesserten, bei welcher der Übergang vom Ackerland zum Grasland durch Einsaat von Klee und Gras herbeigeführt wird. Das Grasland wird bis heute in Igelsloch und Dobel auch Grasacker oder Wasboden genannt. In Beinberg, Zwerenberg, und Engelsbrand spricht man von Brache, in Aichhalden und Emberg von Wasbrache, in Oberlengenhardt von Kleebrache und in Sommenhardt von Klee Grasland.

Eine Eigentümlichkeit des Schwarzwaldes war das Brennen der Felder. Es wurde beim Übergang vom Grasacker zum angebauten Acker angewandt. Dazu häuften die Bauern Reisig auf und zündeten es zusammen mit den umgebrochenen Grasnarben an. Die Asche diente als natürlicher Dünger. Diese Äcker nannte man daher auch Kohlacker.

Je kleiner der Besitz eines Bauern war, umso häufiger musste er zwischen Acker- und Grasland wechseln. So wurde ein Acker meist etwa 4 Jahre bebaut und etwa 6 Jahre der Berasung überlassen und als Weideland genutzt. Bei Bauern, die einen grösseren Besitz hatten, wurde das Grasland erst nach 10 bis 15 Jahren umgebrochen. Nach dem Umbruch wurde gewöhnlich eine

Fruchtfolge eingehalten. Dazu zwei Beispiele:<sup>1)</sup>

|          | 1. Jahr                  | 2. Jahr                          | 3. Jahr | 4. Jahr                          | 5. Jahr | 6. Jahr                  |
|----------|--------------------------|----------------------------------|---------|----------------------------------|---------|--------------------------|
| Beinberg | Weizen<br>oder<br>Dinkel | Kartof-<br>feln<br>oder<br>Rüben | Roggen  | Haber<br>mit<br>Klee-<br>einsaat | -       | -                        |
| Würzbach | Haber                    | Kraut<br>oder<br>Kohlraben       | Roggen  | Kartof-<br>feln                  | Roggen  | Haber mit<br>Kleeeinsaat |

Die Feldgraswirtschaft gilt gemeinhin als eine sehr primitive Form der Landnutzung. Auf der Enz - Nagold - Platte stellt sie jedoch eine Anpassung an die natürlichen Voraussetzungen dar. Die Berasung wird durch die hohen Niederschläge begünstigt und die nährstoffarmen Böden brauchen einen Wechsel in der Nutzung. Heute macht die Feldgraswirtschaft einer intensiveren Anbauweise Platz. Nur bei Bauern mit einem grösseren Besitz kommt es noch vor, dass Ackerland als Wasboden liegenbleibt, und diese bleiben dann nicht mehr der Berasung überlassen, sondern werden mit Klee angebaut und höchstens 2 - 3 Jahre belassen.

Der Wiesenreichtum infolge der hohen Niederschläge und die Vermehrung der Grasfläche durch die Feldgraswirtschaft führte dazu, dass auf der Enz - Nagold - Platte der Schwerpunkt der bäuerlichen Betriebe auf der Viehhaltung lag. Boden und Klima wirkten sich jedoch vor allem in den Anbauverhältnissen aus. Weizen und Dinkel, die Hauptfrucht des Gäus, sind anspruchsvoll und verlangen kalkreiche, tiefgründige und schwere Böden. Auf den kalkarmen und leichten Sandböden des Schwarzwaldes bringen sie keine hohen Erträge. In der Hauptsache wurde daher nur Roggen und Haber angebaut. Roggen ist genügsam und gedeiht auch auf Sandboden gut. Allerdings lieferte auch dieser in Menge und Güte keine so guten Erträge wie der Roggen, der in den Gäulandschaften angebaut wurde. Deshalb wurde er oft als Viehfutter verwendet und Weizen aus dem benachbarten Gäu gekauft. Am besten gedeiht auf dem Sandboden die Kartoffel, die daher auch das Hauptnahrungsmittel des Schwarzwaldbauern war, sowie Weisskraut und Kohlraben. Eine grosse Rolle

1) Knödler, G.: Wirtschafts - und Siedlungsgeographie des nordöstlichen Schwarzwaldes, S. 38

spielte bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch der Flachsanzbau.

c) Die Lage der bäuerlichen Bevölkerung <sup>1)</sup>

Nur ein kleiner Teil der Güter, die von den Bauern bewirtschaftet wurden war ihr Eigentum. Fast alles Land gehörte den Grafen von Calw. Dieses wurde den Bauern als Lehen, meist Erblehen gegeben. Als Entgelt für die vom Grundherren überlassenen Güter mussten die Bauern Abgaben entrichten, die Hauptrecht oder Fahl genannt wurden. Ursprünglich bestand diese Abgabe beim Mann aus dem besten Stück Vieh, bei der Frau aus dem besten Kleid. Später wurde stattdessen eine Geldsumme erhoben. Ausserdem mussten die Lehensbauern dem Grundherrn Früchte, Eier, Käse, Hühner und Lehenssteuern entrichten.

Verfügte der Grundherr nicht nur über die Güter sondern auch über die damit Belehnten, so waren diese leibeigen. Die Leibeigenen durften ohne Erlaubnis nicht heiraten und nicht wegziehen. Die leibeigenen Männer hatten jährlich zur Anerkennung der Leibeigenschaft den Leibgroschen oder die Mannsteuer, die Frauen die Leibhenne zu liefern.

Zu den Abgaben kamen noch andere Pflichten, vor allem die Jagd - und Güterbaufronen. Die Bewohner von Calw mussten Brennholz an die Burg liefern und später zwei Wächter stellen bis sie Ruine wurde. Zavelstein und die umliegenden Gemeinden mussten unentgeltlich die Burggüter bebauen und ebenfalls Brennholz an die Burg liefern. Ledige Leute, die sich ausserhalb des Herrschaftsgebietes der Calwer Grafen verheiraten wollten, mussten eine sogenannte Salzscheibe entrichten; wer als Bürger aufgenommen werden wollte, musste Bürgergeld bezahlen.

Den vielen Pflichten standen nur wenig Rechte gegenüber. Dies waren vor allem die Waldgerechtigkeiten. Wahrscheinlich wurde den ersten Siedlern der Enz - Nagold - Platte der Wald zwischen den Ansiedlungen zur gemeinsamen Benützung über-

---

1) Vgl. Mönch, W.: Heimatkunde vom Oberamt Calw, S. 110 ff

geben. Die Grafen von Calw behielten für sich nur die hohe Jagd ( Jagd auf Hirsche und Wildschweine ), da das Holz zu dieser Zeit nur geringen Wert hatte. Die niedere Jagd war ursprünglich frei.

Nach und nach wurden die bäuerlichen Rechte immer mehr eingeschränkt. Die Jagdrechte wurden völlig aufgehoben und ein grosser Teil des Waldes zwischen Hirsau und Calmbach wurde von den Calwer Grafen an das Kloster Hirsau verschenkt. Das Waldnutzungsrecht bezog sich schliesslich nur noch auf Bau-, Brenn- und Pflugholz für den eigenen Bedarf. Ausserdem verblieb den Bauern das Recht, Streu zu mähen sowie das Weiderecht für ihr Vieh. Zum Brennen der Kohlacker durften sie Reisig und Abbruchholz im Wald sammeln.

1817 wurden Leibeigenschaft und Lehenspflicht aufgehoben.